

In unserem Beitrag „Bundesnetzagentur und [Energiewende](#)“ haben wir uns mit der Rolle der Bundesnetzagentur beim Umbau unserer Energieversorgung auseinandergesetzt. Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde erfüllt ihre Aufgabe im Sinne des europäischen und nationalen Rechts nicht. Um es an dieser Stelle nochmals zu wiederholen: Die der Bundesnetzagentur **vorbehaltenen** Zuständigkeiten fallen in den Bereich der **Durchführung**. Sie ist verantwortlich, dass die allgemeinen politischen Ziele auch technisch-fachlich umgesetzt werden können. Und zwar an Hand der Wirklichkeit. Die Basis dieser Wirklichkeit sind die physikalischen Grundlagen oder anders gesagt, die Naturgesetze.

Wir brauchen also eine Kontrollbehörde, die in diesem Sinne handelt. Das würde eine Umstrukturierung der Bundesnetzagentur mit klaren Aufgaben im Sinne geltenden Rechts bedeuten. Das halten wir für praktisch nicht durchführbar. Der einzige Weg ist die Bildung einer Bürgerkontrollbehörde. Die Bezeichnung als Behörde ist auf den ersten Blick eine Anmaßung. Aber wir haben keine Kontrollbehörde im Sinne geltenden Rechts. Deshalb sollten wir einen Bürgerbeirat bilden, der die Aufgabe hat, wesentliche Aussagen der Bundesnetzagentur sachlich zu prüfen.

Was ist also konkret zu tun?

Die Grundlage allen Handelns ist der Szenariorahmen. Er beschreibt die Sicherstellung der nationalen Energieversorgung. Im Szenariorahmen ist auch die Umstellung unsere Energieerzeugung auf eine CO₂-arme Technologie enthalten. Das ist der politische Auftrag. Die BNetzA hat vorher den durch die ÜNB erarbeiteten Szenariorahmen zu beurteilen. Der BNetzA ist es **allein vorbehalten**, diesen Szenariorahmen auf seine technische Durchführbarkeit genau zu prüfen. Die Prüfung besteht aus der Auswertung von Modellrechnungen. Diese Modelle sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und lassen sich so manipulieren, dass sie immer das gewünschte Ergebnis erzeugen. Der letzte genehmigte Szenariorahmen enthält eklatante Lücken, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Die Aufgabe eines solchen Bürgerbeirates würde darin bestehen, die Aussagen der Kontrollbehörde sachlich zu überprüfen. Wir zitieren zum wiederholten Male den für uns wichtigen Kernsatz aus dem [EuGH](#) (132) Urteil:

„...auf der Grundlage einer technisch-fachlichen Beurteilung der Wirklichkeit“

Ein solcher Bürgerbeirat muss sehr komplexe Aufgaben erfüllen. Das ist ehrenamtlich nicht mehr möglich. Der Beirat braucht für seine Arbeit **öffentliche Unterstützung und eine finanzielle Ausstattung**. Hunderte von Ingenieuren die beruflich auf verschiedenen Ebenen an der Erarbeitung der Szenarienrahmen sowie an den daraus folgenden Netzentwicklungsplänen arbeiten, stehen Fachleute die man an einer Hand abzählen kann gegenüber. Dieses System von teilweise aufwändigen Einsprüchen oder Analysen ehrenamtlich und andererseits nicht begründeten

Behauptungen hauptberuflicher Akteure, ist unfair und unserer Auffassung nach undemokratisch.

**Wir fordern die von uns gewählten Politiker auf,
unseren Vorschlag zu unterstützen.**